

Rückbau der freilaufenden Rechtsabbiegespur am Bavariaring 8 in Richtung Norden

Empfehlung Nr. 20-26 / E 01041 der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 2 -
Ludwigsvorstadt-Isarvorstadt am 16.11.2022

Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 15265

Anlage: BV-Empfehlung Nr. 20-26 / E 01041

Beschluss des Bezirksausschusses des 2. Stadtbezirkes Ludwigsvorstadt-Isarvorstadt vom 14.01.2025

Öffentliche Sitzung

I. Vortrag des Referenten

Die Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 2 - Ludwigsvorstadt-Isarvorstadt hat am 16.11.2022 die Empfehlung Nr. 20-26 / E 01041 beschlossen.

Danach soll der freilaufende Rechtsabbieger am Bavariaring 8 in Richtung Norden für den motorisierten Individualverkehr (MIV) gesperrt und zurückgebaut werden. Damit einhergehend ist eine Verbesserung der Querung für zu Fuß Gehende anzustreben. Die Durchfahrt für den Radverkehr soll erhalten bleiben.

Die Empfehlung betrifft einen Vorgang der nach Art. 37 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 Gemeindeordnung (GO) in Verbindung mit § 22 Abs. 1 Nr. 23 der Geschäftsordnung des Stadtrates zu den laufenden Angelegenheiten zu zählen ist. Da es sich um eine Empfehlung einer Bürgerversammlung handelt, die in ihrer Bedeutung auf den Stadtbezirk beschränkt ist, muss diese nach Art. 18 Abs. 5 Satz 1 GO i.V.m. § 2 Abs. 4 Satz 1 Bürger- und Einwohnerversammlungssatzung vom Stadtrat bzw. Bezirksausschuss und gemäß § 9 Abs. 4 der Bezirksausschuss-Satzung (BA-Satzung) vom zuständigen Bezirksausschuss behandelt werden, zu dessen Information Folgendes auszuführen ist:

Der Bavariaring und der zugehörige freilaufende Rechtsabbieger nördlich der Theresienwiese sind Teil des Erschließungsstraßennetzes der Stadt München. Im betrachteten Abschnitt gilt Tempo 50.

Der freilaufende Rechtsabbieger ist nicht Teil des Vorbehaltsnetzes für den städtischen Wirtschaftsverkehr. Ihm kommt im Zuge der vielen über das gesamte Jahr verteilten Veranstaltungen auf der Theresienwiese jedoch eine hohe saisonale Bedeutung im An- und Ablieferverkehr zu. Darüber hinaus erfüllt der Bavariaring die Funktion einer hilfsfristrelevanten Straße für den Brandschutz bei der Durchführung von Großveranstaltungen.

Die Branddirektion führt zu baulichen Veränderungen des Bavariarings Folgendes aus:

„Bei dauerhaften Veränderungen im Nahbereich des Oktoberfestes muss berücksichtigt werden, dass der Bavariaring und der Nahbereich um den Bavariaring als Teil des mittleren Sperrings eine zentrale Rolle im Sicherheitskonzept zur Durchführung des Oktoberfestes spielen. In diesem Bereich finden sich nicht nur Evakuierungsflächen für vom Festgelände fliehende Personen, sondern auch einsatztaktisch notwendige Flächen zur Entwicklung von Einsätzen. Jede Anpassung oder bauliche Veränderung in diesem Bereich könnte die bestehende Sicherheitsstruktur beeinflussen und potenziell die Wirksamkeit des Schutzes gefährden. Daher ist es von entscheidender Bedeutung, den Status Quo des Bavariarings und der näheren Umgebung zu erhalten, um die Sicherheit und reibungslose Durchführung des Oktoberfestes weiterhin zu gewährleisten.“

Neben dieser Einschätzung kommt auch das Mobilitätsreferat zu dem Schluss, dass aufgrund der ungünstigen Geometrie (sehr spitzwinklige Abbiegesituation) am lichtsignalgeregelten Knotenpunkt Bavariaring/ Theresienhöhe eine Verlagerung der nach Norden gerichteten Verkehre vom freilaufenden Rechtsabbieger auf diesen Knoten nicht zielführend sein kann. Es würden sich an dieser Stelle neben Leistungsfähigkeitseinbußen vor allem erhöhte Sicherheitsrisiken für Radfahrende und zu Fuß Gehende ergeben.

Um dennoch die bestehende sicherheitskritische Verkehrsführung am freilaufenden Rechtsabbieger zu entschärfen, schlägt das Mobilitätsreferat eine Umgestaltung dieses Bereichs vor. Dabei soll die Einfahrtsituation in den freilaufenden Rechtsabbieger für den Kfz-Verkehr sowohl baulich als auch optisch deutlich verengt werden, um somit die Abbiegegeschwindigkeiten und die Unfallgefährdung zu reduzieren. Darüber hinaus sollen die vorhandenen Diagonalparkplätze in Längsstellplätze umgewandelt und der Bereich grundsätzlich stärker begrünt werden. Auf der Ostseite soll ein baulich von den Stellplätzen getrennter Radweg entstehen, dieser wird von der Lage auf die östliche Seite der Stellplätze verschoben. Die Befahrung für Schwerverkehre vor, nach und während der Großveranstaltungen auf der Theresienwiese und die einsatztaktisch notwendigen Flächen bleiben erhalten.

Das Baureferat wurde beauftragt, das Projekt in Abhängigkeit der Finanzierung zu gegebener Zeit umzusetzen.

Der Empfehlung Nr. 20-26 / E 01041 der Bürgerversammlung des 2. Stadtbezirkes Ludwigsvorstadt-Isarvorstadt vom 16.11.2022 kann teilweise entsprochen werden.

Dem Korreferenten des Mobilitätsreferates, Herrn Stadtrat Schuster, und dem zuständigen Verwaltungsbeirat des Mobilitätsreferates, Geschäftsbereich Verkehrs- und Bezirksmanagement, Herrn Stadtrat Hammer, ist ein Abdruck der Sitzungsvorlage zugeleitet worden.

II. Antrag des Referenten

Ich beantrage Folgendes:

1. Von der Sachbehandlung als einem Geschäft der laufenden Verwaltung (§ 22 GeschO) wird mit folgendem Ergebnis Kenntnis genommen:

Der freilaufende Rechtsabbieger am Bavariaring 8 wird zur Erhöhung der Verkehrssicherheit baulich umgestaltet und teilweise begrünt. Das Baureferat wurde mit der Umgestaltung beauftragt.

2. Die Empfehlung Nr. 20-26 / E 01041 der Bürgerversammlung des 2. Stadtbezirkes Ludwigsvorstadt-Isarvorstadt am 16.11.2022 ist damit gemäß Art. 18 Abs. 5 der Gemeindeordnung behandelt.

III. Beschluss nach Antrag

Der Bezirksausschuss des 2. Stadtbezirkes Ludwigsvorstadt-Isarvorstadt der Landeshauptstadt München

Der*Die Vorsitzende

Der Referent

Benoît Blaser

Georg Dunkel
Berufsmäßiger Stadtrat

IV. WV Mobilitätsreferat – GL5

zur weiteren Veranlassung

Die Übereinstimmung des vorstehenden Abdrucks mit dem Original wird bestätigt.

An das Direktorium – BA-Geschäftsstelle Mitte

An D-II-V / Stadtratsprotokolle

BAU-T1-VI-M

KVR-IV/BD-VB-VI

RAW-GB4/6-F6

mit der Bitte um Kenntnisnahme.

V. An das Direktorium – HA II/BA

Der Beschluss des BA 2 - Ludwigsvorstadt-Isarvorstadt kann vollzogen werden.

Der Beschluss des BA 2 - Ludwigsvorstadt-Isarvorstadt kann/soll aus rechtlichen/tatsächlichen Gründen **nicht** vollzogen werden, ein Entscheidungsspielraum besteht/besteht nicht (Begründung siehe Beiblatt).

Der Beschluss des BA 2 - Ludwigsvorstadt-Isarvorstadt ist rechtswidrig (Begründung siehe Beiblatt).

VI. Über MOR-GL5

zurück zum MOR-GB2.11

zur weiteren Veranlassung